



«VBC Richterswil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

VBC Richterswil
M. Brändle
Mattenhof 1
8051 Zürich

volleyball@vbc-richterswil.ch
www.vbc-richterswil.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Marcus
Nachname: Brändle
E-Mail: marcus.braendle@vbc-richterswil.ch
Mobilnummer: +41 79 233 32 08

Datum: 01.01.2022 ; Gültig ab 20.12.2021
Autor: Marcus Brändle

Rahmenbedingungen und Grundsätze

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

Jede Mannschaft kann wählen, ob sie das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchführen will. Der Mannschaftsverantwortliche bzw. die Mannschaftsverantwortliche ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt immer die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel. Alle Weisungen der Schule Richterswil sind zu befolgen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marcus Brändfle. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 233 32 08 oder marcus.braendle@vbc-richterswil.ch).